



Beschluss-Nr.: SR-32/2023/6.3Ö

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.05.2023	öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Gesetzliche Grundlage: § 4 Abs. 1 S. 3 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Günther, Steffen

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: Beschluss 276/2017 vom 07.12.2017

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: Beschluss 276/2017 vom 07.12.2017

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Olbernhau. Weiterhin wird der Beschluss 276/2017 des Stadtrates der Stadt Olbernhau zur Festlegung der Friedhofsgebühren vom 07.12.2017 aufgehoben.

II. Begründung

Die Stadtverwaltung Olbernhau beauftragte im 4. Quartal 2022 die Stadtwerke Olbernhau GmbH mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die kommunalen Friedhöfe der Stadt und die Nutzung der städtischen Parentationshallen auf den kirchlichen Friedhöfen Dörnthal, Hallbach und Olbernhau. Grundlage der Kalkulation bildeten sämtliche Kosten und Aufwendungen der Grünflächenpflege, Wasser- und Abfallentsorgungskosten, Leistungen des Bestattungsinstitutes und des Bauhofes, Verwaltungskosten, die Kosten der Berufsgenossenschaft sowie Abschreibungskosten, als Mischkalkulation erstellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht der Beschlussvorlage.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 16.06.2023

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Steffi Mazanec
Schriftführer